Landeshauptstadt Magdeburg  – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0089/12 Öffentlichkeitsstatus	<b>Datum</b> 09.03.2012	
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	15.05.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	26.06.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.06.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.07.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62			
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

#### Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 "Weizengrund 48"

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 225-4.1 "Weizengrund 48" wird wie folgt neu begrenzt:
  - im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 10767 (Flur 508),
  - im Osten durch die westliche Grenze des Straßenflurstücks Weizengrund sowie die Westgrenzen der Flurstücke 744/144 und 701/132 (Flur 508),
  - im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 10765 und 10766 (Flur 508),
  - im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 10766, 10764, 811/112 und 10767 (Flur 508).
- 2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 "Weizengrund 48" und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- 3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 "Weizengrund 48" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

# Finanzielle Auswirkungen

Organisation	onseinheit		Pflichtaufgabe	Х	ja		nein	
Produkt Nr		Н	laushaltskonsolidierur	ngsmaß	nahme			
			ja, Nr.			Χ	nein	
Maßnahme	ebeginn/Jahr	Au	swirkungen auf den E	rgebnisl	haushalt			
		JA		NEIN			Х	
Δ Fraehni	snlanung/Kons	sumtiver Haushalt						
_	ckungskreis:	James Fragorian						
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav			
20				veran	schlagt	Ве	edarf	
20 20								
20								
20								
Summe:								
		II. Ertrag (ir	nkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav		1	
20				veran	schlagt	Be	edarf	
20								
20								
20								
Summe:								
	onsplanung							
Investition								
Investition	sgruppe:							
	I. Zuga	ange zum Anlageve	ermögen (Auszahlunge	en - ges	amt)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		dav			
				veran	schlagt	Be	edarf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Fördern	nittel un	d Drittmi	ttel)		
Jahr				dav				
Janr	Euro	Kostenstelle	Sacrikonto	veran	schlagt	Ве	edarf	
20								
20								
20								
00			1	1				

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr	Euro Kostenstelle Sachkonto		dav	/on		
Jan	Luio	Rosteristerie	Gacrikonto	veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		IV. Verpflichtun	gsermächtigungen	(VE)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	day	/on	
Jann	Euro	ROSTOTISTOTIC	Odonkonto	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
20						
für						
20						
20						
20						
Summe:						
			(200120100)			
11: 00.7			nze (DS0178/09) Ge	esamtwert		
	Γsd. € (Sammelp	•				
> 500 I	rsd. € (Einzelver	anschlagung)				
				undsatzbeschluss N	r.	
L				stenberechnung		
> 1,5 M	lio. € (erhebliche	finanzielle Bedeutu	<u> </u>			
				rtschaftlichkeitsvergl		
			Anlage Fo	lgekostenberechnun	g	
	evermögen					
_	nsnummer:				Anlago nou	
Buchwert					Anlage neu	
					JA	
Datum ini	betriebnahme:					
Auswirkungen auf das Anlagevermögen						
1-1	F	M = 1 = 1 = 1 = 1 =	01-1	bitte an	kreuzen	
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Zugang	Abgang	
20						
				•		
federführe	ndes(r)	Sachbearbe		terschrift AL / FBL		
Amt/Facht			Perlich, Tel. Nr. He	inz-Joachim Olbricht	•	
		540 5391				
Vorontus	tlioho(r)					
Verantwortliche(r)  Beigeordnete(r)  VI  Unterschrift  Dr. Dieter Scheidemann						
Deigeoran	Beigeordnete(r) VI Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann					

Termin für die Beschlusskontrolle 31.08.2012

### Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 die Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 225-4.1 "Weizengrund 48" als Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Bürgerversammlung erfolgte am 05.03.2012. Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die in die Abwägung aufzunehmen sind.

Die mit dieser Drucksache vorgelegte Änderung des Geltungsbereiches betrifft die Stichstraßen Jahnstraße im Westen des Plangebietes sowie Mittelweg im Süden des Plangebietes. In Verlängerung der Stichstraße Jahnstraße befinden sich zwei Flurstücke (Flurstücke 778/132 und 779/144, Flur 508), die durch anliegende Grundstückseigentümer privat genutzt sind und nicht zur Erschließung des Grundstückes des Vorhabenträgers herangezogen werden. Aus diesem Grund wurden diese Flurstücke bei der neuen Umgrenzung des Geltungsbereiches nicht mehr in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen. Ebenfalls nicht einbezogen wird das städtische Flurstück 132/12, Flur 508 (Stichstraße Mittelweg). Dieses Flurstück wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht verändert. Auf eine Wendeanlage kann nach Abstimmung des vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie dem Abfallwirtschaftsbetrieb verzichtet werden. Bei der neuen Beschreibung des Geltungsbereiches wurden außerdem die aktuellen Flurstücksbezeichnungen berücksichtigt.

### Anlagen:

DS0089/12 Anlage 1 Lageplan DS0089/12 Anlage 2 Planentwurf DS0089/12 Anlage 3 Begründung zum Entwurf